

15. Februar 2024

Bearbeiter: Johanna Hehenberger

Tel. (07232) 2105-215

E-Mail: hehenberger@sankt-martin.at

Sitzungsnummer: GR/2024/01

Sitzung des Gemeinderates

Kundmachung

Gemäß § 94 (6) der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am **Donnerstag, den 15.02.2024** abgehaltenen Sitzung nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

Bericht des Prüfungsausschusses über die Gebarungs- und Rechnungsabschlussprüfung am 06. Februar 2024

Dieser Bericht wurde von den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschluss über den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2023

Dem vorliegenden Rechnungsabschluss samt den einzelnen Haushaltsüberschreitungen wurde einstimmig zugestimmt.

Nachtragsvoranschlag 2023: Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der BH Rohrbach vom 12. Dezember 2023

Dieser Bericht wurde vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und von den Gemeinderäten zur Kenntnis genommen.

Erlassung einer Feuerwehrgebührenordnung

Die Gemeinde kann für gesetzliche (= hoheitliche) Leistungen der Feuerwehren die kostenpflichtig sind, eine Gebührenordnung beschließen und die Kostensätze mit Bescheid vorschreiben. Kostenpflichtige Leistungen im hoheitlichen Bereich sind zum Beispiel: Maßnahmen bei Elementarereignissen, die nicht (mehr) als Erstmaßnahme zur Abwehr von drohender und zur Beseitigung unmittelbarer Gefahr zu qualifizieren sind (etwa Aufräumarbeiten), in diesem Sinne auch Aufräumarbeiten nach Unfällen, die Bergung von Fahrzeugen nach Unfällen (nach erfolgter Rettung von Menschen oder Tieren), die Beseitigung von (bloßen) Sach- und Umweltschäden nach Unfällen (nach erfolgter Rettung von Menschen oder Tieren) z.B. Fahrbahnreinigung.

Gebührenordnung findet **keine** Anwendung, wenn die Feuerwehr zur erbrachten Leistung auf Grund öffentlich-rechtlicher Bestimmungen verpflichtet ist (bei Bränden, Abwendung von Brandgefahr, Elementarereignisse zur Setzung von Erstmaßnahmen zur Abwehr mittelfristiger Gefahr, Unfällen und akuten Notfällen zur Rettung von Menschen und Tieren) und bei einer Alarmierung auf Grund einer irrtümlich, im guten Glauben abgegebenen Meldung (blinder Alarm). Der Gemeinderat hat die aktuelle Tarifordnung mit den Stundensätzen einstimmig beschlossen.

Sanierung der Kindergärten Markt und Bergstraße: Beschlussfassung des Finanzierungsplanes

Das Land OÖ hat mitgeteilt, dass für Projekte im Bereich Krabbelgruppen, Kindergärten und Horte ein Förderzuschlag von 15 % aus BZ-Mitteln gewährt wird. Der Zuschlag gilt für Projekte im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2025. Dadurch erhält die Marktgemeinde St. Martin i. M. für das Projekt "Sanierung Kindergärten" zusätzliche BZ-Mittel in Höhe von € 65.800,00. Der Gemeinderat beschloss einstimmig den neuen Finanzierungsplan.

Grundsatzbeschluss über die Teilnahme am bezirksweiten Projekt "Energiekonzept 2040"

Der Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am bezirksweiten Projekt "Energiekonzept 2040" sowie die finanzielle Beteiligung mit einem Betrag von 0,25 Cent je Einwohner wird einstimmig beschlossen.

Siedlungsstraße Lachnerstraße: Übernahme der Parzelle Nr. 1360/1 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde St. Martin i. M.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme einer Fläche von 7 m² in das öffentliche Gut damit eine verbesserte Zufahrt zum Grundstück 1360/1 möglich ist.

Resolution zur Verhinderung eines Finanzkollaps der oberösterreichischen Gemeinden: Antrag der SPÖ-Fraktion gemäß § 45 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Resolution zur Verhinderung eines Finanzkollaps der oberösterreichischen Gemeinden.

Setzung folgender Maßnahmen gegen den Gender-Missbrauch im eigenen Wirkungsbzw. Verwaltungsbereich der Marktgemeinde St. Martin i. M.:

- a) Bekenntnis zur Nicht-Verwendung von Sonderzeichen wie dem Binnen-I. „*“, „_“ oder „:“ beim Gendern.
 - b) Zusätzliche Verwendung der weiblichen Form in der Schrift nur bei der persönlichen Anrede und Beibehaltung der ursprünglichen Sprachtradition des generischen (verallgemeinernden) Maskulinums als grammatikalische Form der Endung für Informationen und in Texten.
- Antrag der MFG-Fraktion gemäß § 46 Abs. 2 OÖ Gemeindeverordnung

Dieser Antrag der MFG-Fraktion wird getrennt über die Punkte a und b abgestimmt.
Bei beiden Abstimmungen wird der Antrag mit 3 JA-Stimmen (MFG-Fraktion) und 22 NEIN-Stimmen im Gemeinderat abgelehnt.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 20.02.2024

Abgenommen am: 07.03.2024